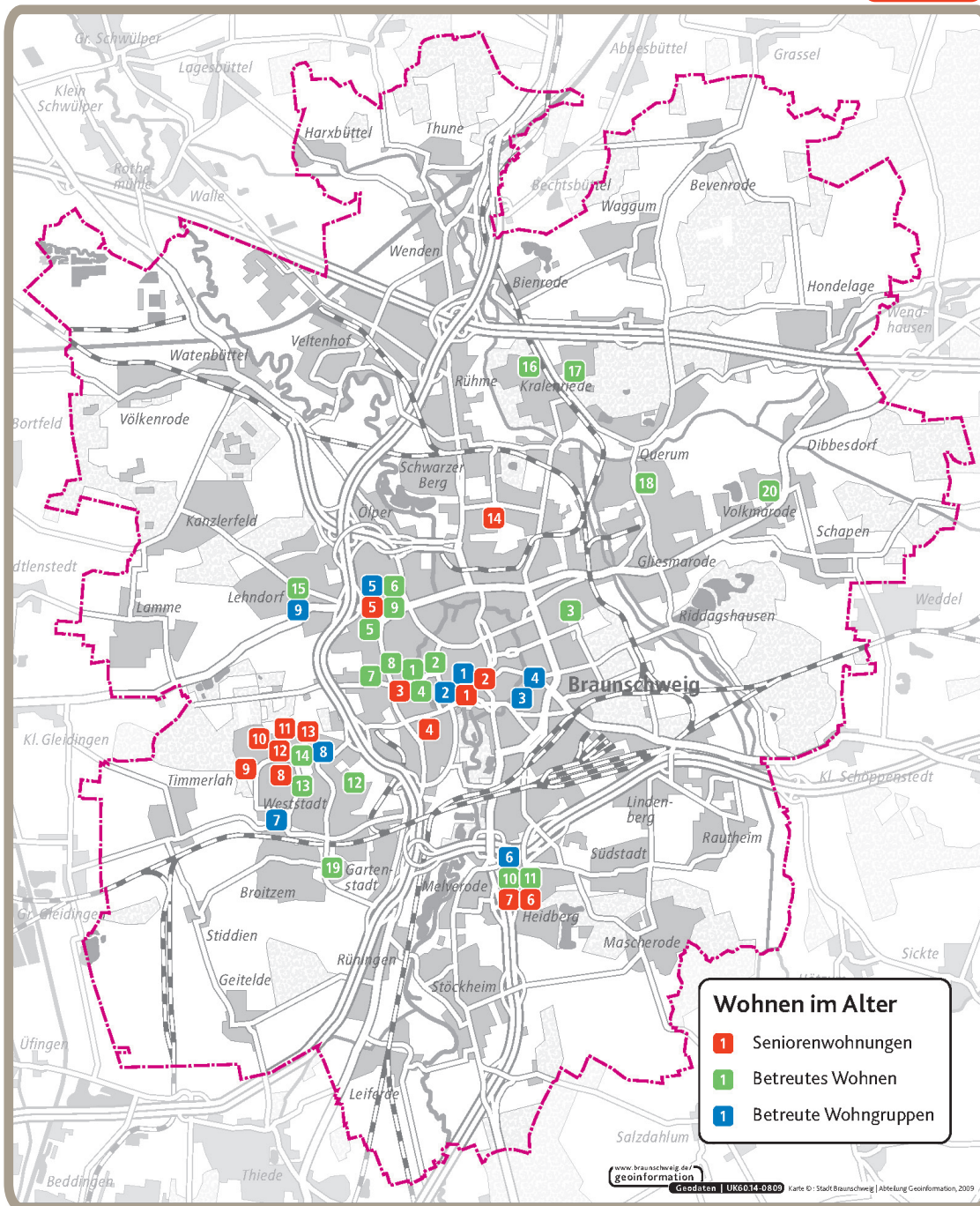
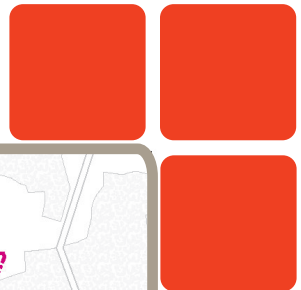


Stadtteilanalyse 2009 -Exzerpt-

Altenhilfeplanung

Möglichkeiten Seniorenberechtigten Wohnens



Einleitung

Studien zeigen, dass ältere Menschen, die mit ihrer Wohnsituation zufrieden sind, eine positivere Zukunftsplanung haben, im körperlichen, seelisch-geistigen und sozialen Bereich aktiver sind, höhere Sozialkontakte besitzen und den Alltag positiver erleben. Als wichtigste Anliegen bezüglich des Wohnens können hierbei die Bedürfnisse nach Sicherheit sowie Unabhängigkeit bzw. Selbstständigkeit benannt werden. Hinzu kommt der Wunsch nach kontaktfördernden Räumen. Da die Wohnung bei zunehmender Immobilität und Hilfebedürftigkeit oft den Mittelpunkt des täglichen Lebens bildet, kommt ihr und dem unmittelbaren Wohnumfeld besonders im Alter eine zentrale Bedeutung zu. Je nach Gestaltung wird also eine selbstständige Lebensführung und die Teilhabe an der sozialen Gemeinschaft ermöglicht oder erschwert.

Dem Wunsch älterer Menschen nach einem Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung gerecht zu werden und die damit verbundene seniorengerechte Ausstattung der Quartiere sicherzustellen, ist das erklärte Ziel der Braunschweiger Altenhilfeplanung „Braunschweig – lebenswert auch im Alter“. Für die bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen werden dabei in Zukunft quartiersbezogene Wohnkonzepte besonders wichtig, die auf eine kleinräumige Vernetzung und Integration unterschiedlicher Wohn- und Betreuungsangebote ausgerichtet sind. Neben der quartiersbezogenen Organisation von ambulanten und teilstationären Angeboten sowie der Einbeziehung stationärer Einrichtungen sind vor allem bauliche und soziale Maßnahmen auf dem Wohnungsmarkt für den Erfolg eines solchen Konzepts erforderlich.

In den letzten Jahren haben sich aufgrund veränderter Nachfragestrukturen Wohnformen für ältere Menschen erheblich vervielfältigt und ausdifferenziert. Die verschiedenen Bezeichnungen der Wohnformen unterliegen dabei keinem einheitlichen Gebrauch durch die Anbieter, sodass eine gewisse Unübersichtlichkeit in Bezug auf die verschiedenen Möglichkeiten des Wohnens im Alter herrscht.

Diese Darstellung soll zunächst die Möglichkeiten seniorengerechten Wohnens in Braunschweig aufzeigen. Im Anschluss an die Bestandsaufnahme wurden Stärken und Schwächen in den einzelnen Stadtteilen analysiert, um gegebenenfalls Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu unterbreiten.

Um eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen zu erstellen, waren eine Systematisierung der Wohnangebote und das Definieren bestimmter Wohnformen vor dem analytischen Vorgehen unabdingbar. Diese Definitionen wurden innerhalb der Verwaltung abgestimmt und festgelegt.

Kern der Analyse zu vorhandenen Angeboten seniorengerechten Wohnens war eine Umfrage zum Bestand an sogenannten Seniorenwohnungen, die 2009 unter Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie weiteren potenziellen Eigentümern seniorengerechter Wohnungen in Braunschweig durchgeführt wurde.

Um einen Überblick über stadtteilnahe Wohnmöglichkeiten zu erhalten und daraus Handlungsoptionen zu entwickeln, wurden die ermittelten Angaben auf die Planungsbereiche bezogen. Da das jeweilige Wohnumfeld eine wichtige Rolle beim Verbleib im Quartier spielt, wurde zudem die Einbettung der Wohnangebote in die infrastrukturelle Umgebung betrachtet.

Die erstellten Handlungshinweise sollen als Ausgangspunkt für weitere planerische und bauliche Maßnahmen dienen, die der Situation der älteren Bevölkerung Rechnung tragen.

Begriffsklärungen zum seniorengerechten Wohnen

Seniorenwohnung

Wohnungen, die als Seniorenwohnungen auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden, mussten bisher nicht zwangsläufig den Bedürfnissen von Senioren gerecht werden, da die Bezeichnung vor allem auf die Wohnbauförderung zurückzuführen ist, die die Wohnungen nur für bestimmte Personenkreise - in dem Fall für Senioren - vorhält. Im Fall einer geförderten Senioren- bzw. Altenwohnung müssen die Bewohner das 60. Lebensjahr vollendet haben und meist im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins sein. Bauliche Beschaffenheit und Ausstattung spielten daher bislang keine Rolle im Zusammenhang mit dem Begriff Seniorenwohnung.

Nach dem Verständnis der Stadtverwaltung liegt eine Seniorenwohnung jedoch nur dann vor, wenn sowohl die Wohnung als auch die allgemeinen Teile des Gebäudes, über die sie erreicht werden kann, eigens für ein altengerechtes Wohnen ausgestattet sind. Die Ausstattung beinhaltet vor allem barrierefreie Zugänge sowie besondere sanitäre Einrichtungen. Daneben sind weitere Indikatoren zu benennen, um eine Wohnung als seniorengerecht zu identifizieren und so ein eigenständiges Leben zu ermöglichen bzw. bei eintretendem Hilfe- oder Pflegebedarf ein Verbleiben in der Wohnung zu gewährleisten. Diese Merkmale orientieren sich an der DIN 18025 Teil 2 „Barrierefreies Wohnen“ und umfassen Angaben zu Türbreiten, Schalterhöhen, Freisitzmöglichkeiten etc. (siehe Anlage „Kriterien einer Seniorenwohnung“).

Zudem werden hiermit ausschließlich Wohnungen benannt, die nicht in Verbindung mit einem Betreuungsvertrag vergeben werden, sondern in denen ältere Menschen unabhängig und selbstbestimmt leben können.

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist ein rechtlich nicht geschützter Begriff für die Kombination von Wohnen und Betreuung und wird zunehmend auch durch den Begriff des Service-Wohnens ergänzt bzw. ersetzt. Neben der eigenständigen Lebensführung in einer seniorengerechten Wohnung bietet diese Wohnform den Vorteil, dass je nach Bedarf unterschiedliche Hilfe- und Unterstützungsangebote abgerufen werden können. Bei steigendem Hilfe- oder Pflegebedarf kann so durch eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme der vorgehaltenen Leistungsangebote eine Heimübersiedlung verzögert oder verhindert werden.

Bei den Dienstleistungen, die die Bewohnerinnen und Bewohner abrufen können, handelt es sich um hauswirtschaftliche und technische Serviceleistungen, pflegerische Leistungen, soziale Betreuung und Angebote der Freizeitgestaltung. Sie untergliedern sich in Grundleistungen, die in der Regel durch eine Pauschale abgegolten werden und wählbare Zusatzleistungen, die gesondert bezahlt werden müssen. Welche Leistungen zum GrundsERVICE gehören und welche zusätzlich wählbar sind, unterscheidet sich je nach Anbieter.

Betreutes Wohnen wird meist in speziellen Wohnanlagen oder Häusern angeboten, in denen barrierefreie Wohnungen, die 1 bis 2-Personen-Haushalte beherbergen können, vorgehalten werden. Dabei können der Vermieter des Wohnraums und der Anbieter der Betreuungsleistungen identisch sein, sich aber auch unterscheiden.

Die Kosten für Betreutes Wohnen setzen sich aus Miete und Mietnebenkosten, Pauschale für Standardbetreuungsleistungen und ggf. Beträgen für zusätzlich gewählte Betreuungsleistungen zusammen. Das Betreuungsverhältnis wird durch einen Betreuungsvertrag zwischen der Bewohnerin/dem Bewohner und dem Träger der Betreuungsleistung geregelt.

Betreute Wohngruppe

Betreute Wohngruppen sind Wohngemeinschaften von Senioren, die in bestehenden Wohnquartieren ambulant von externen Fachkräften sozialpädagogisch, pflegerisch oder hauswirtschaftlich begleitet werden. Die Senioren dieser Wohnprojekte leben in kleinen Gruppen von ca. 4-5 Personen weitgehend selbstständig in einem gemeinsamen Haushalt zusammen. Neben den gemeinschaftlich genutzten Räumen wie z.B. Küche, Speiseraum oder Bad besitzt jeder seinen eigenen Schlaf- und Wohnbereich.

Jede Wohngemeinschaft wird von einer Präsenzkraft betreut, die im Bedarfsfall weitere Unterstützung organisiert. Hilfe durch das Betreuungspersonal erfahren die Mitglieder der Wohngemeinschaften meist in der Organisation des Haushaltes und des Gruppenlebens, z.B. bei der Zeitstrukturierung (Wochenplanung, Freizeitangebote) oder Aufgabenverteilung. Bei weitergehender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit übernehmen externe Pflegekräfte die zusätzliche Versorgung.

Durch das Einbeziehen der individuellen Ressourcen und Fähigkeiten in das Gruppenleben, durch gegenseitige Hilfe und gemeinsame Mahlzeiten werden das Gemeinschaftsgefühl und das Verantwortungsbewusstsein der BewohnerInnen gestärkt. Betreute Wohngruppen verbinden also ein hohes Maß an persönlicher Selbständigkeit mit der Sicherheit professioneller Hilfe.

Alten- und Pflegeheim

Die Bedeutung von Altenheimen als reine Wohnstätten ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Seit der Einführung der Pflegeversicherung sind die sogenannten Altenheimplätze fast vollständig in Pflegeheimplätze umgewandelt worden, sodass die vollstationären Einrichtungen heute fast ausschließlich stark pflegebedürftige Menschen unterbringen, die oft aus einer Notsituation heraus umziehen mussten. D.h., ältere Menschen ziehen heutzutage (wenn überhaupt) immer später und mit einem größeren Pflegebedarf in ein Alten- und Pflegeheim.

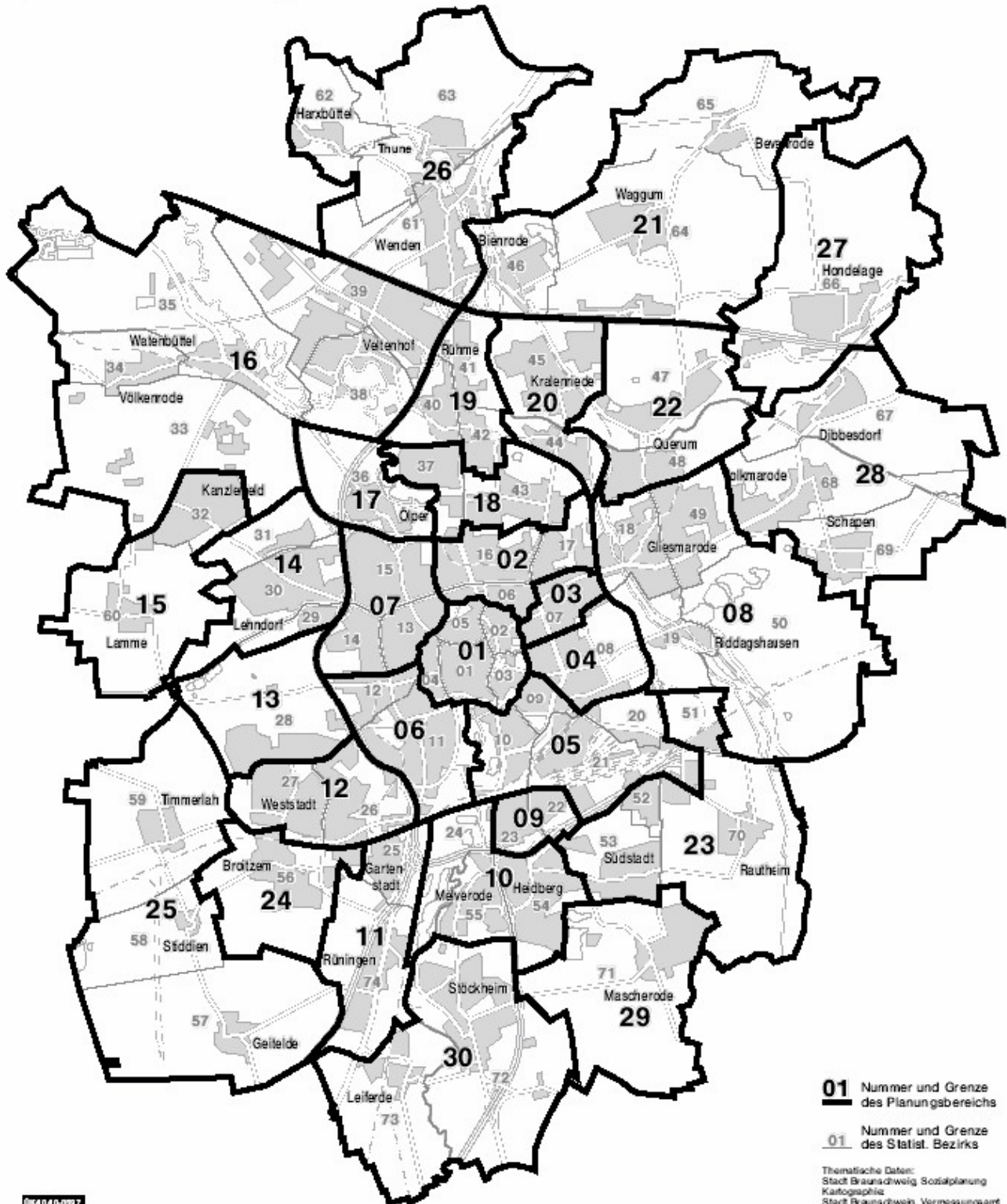
Alten- und Pflegeheime sind zwar barrierefrei gebaut, bieten aber aufgrund der umfassenden Hilfe- und Betreuungsleistungen, die von festangestellten Fachkräften gewährleistet werden, keine abgeschlossene Wohnung. Zudem werden immer mehr Pflegeplätze in sogenannten Streubetten zur Kurzzeitpflege genutzt, sodass es nur zu einem vorübergehenden Aufenthalt kommt. Daher werden Alten- und Pflegeheime zwar als Wohnform aufgeführt, spielen bei der Analyse der möglichen Wohnformen im Alter aber nur eine untergeordnete Rolle.

Seniorengerechtes Wohnumfeld

Um seniorengerecht zu wohnen, ist es wichtig, neben den Eigenschaften der Wohnung bzw. Wohnanlage auch die Umgebung, in der sich die Wohnung befindet, näher zu betrachten und auf Seniorenfreundlichkeit zu prüfen. Hierzu sind bedeutsame Einrichtungen der Infrastruktur, wie Nahversorgung, Arzt, Apotheke und Haltestelle des ÖPNV auf ihre Erreichbarkeit zu untersuchen. Eine seniorengerechte Erreichbarkeit besteht dann, wenn die Entfernung zwischen der jeweiligen Wohnung und den Infrastruktureinrichtungen weniger als 500 m beträgt und ein Erreichen zu Fuß möglich ist.

Quellen für die Erstellung der Definitionen zu den unterschiedlichen Wohnformen waren unter anderem Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge „Nomenklatur der Altenhilfe“, 3.Auflage 2005 sowie Definitionen des Kuratorium Deutsche Altershilfe

Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (neue 30er-Teilung)



Handlungsstrategien für seniorengerechte quartiersbezogene Wohnkonzepte

Auswertung der Bestandsaufnahme zu den Wohnformen

Möglichkeiten seniorengerechten Wohnens in den Stadtteilen

PB 1 Innenstadt

Der Stadtteil verfügt über verschiedene Angebote seniorengerechten Wohnens. Während Betreutes Wohnen in zwei Einrichtungen möglich ist, konnten auf dem freien Immobilienmarkt zwei Objekte mit zusammen 45 barrierefreien Wohnungen ermittelt werden, was angesichts der hohen absoluten und prozentualen Zahlen der Altenbevölkerung jedoch zu gering erscheint. Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand, die zu weiteren barrierefreien Wohnmöglichkeiten führen, sollten angestrebt werden.

PB 2 Nördlicher Ring / Hochschulviertel

Kein einziges Angebot der untersuchten Wohnformen konnte ermittelt werden. Durch den geringen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung ist der Bedarf an seniorengerechten Wohnmöglichkeiten jedoch wahrscheinlich so gering, dass keine baulichen Handlungen nötig sind.

PB 3 Östliches Ringgebiet Nord

Ein Angebot des Betreuten Wohnens mit 50 Wohneinheiten sowie stationäre Einrichtungen befinden sich im Planungsbereich. Um geeigneten Wohnraum für die zwar abnehmende aber noch relativ hohe Zahl älterer Menschen zu schaffen, sollten mögliche Baumaßnahmen geprüft werden.

PB 4 Östliches Ringgebiet Süd

Im gesamten Planungsbereich, der eine große Altenbevölkerung beherbergt, gibt es kein Angebot an Wohnformen, die eine Alternative zum Pflegeheim bieten. Die Schaffung barrierefreien Wohnraums (sowohl mit als auch ohne zusätzliche Betreuungsleistungen) ist notwendig.

PB 5 Bürgerpark / Viewegs Garten / Hauptbahnhof

Es sind zwei Betreute Wohngruppen und ein Pflegeheim vorhanden, seniorengerechte Wohnungen werden indes nicht vorgehalten. Zumindest in den Stadtteilen Bürgerpark und Viewegs Garten sollte der Wohnungsbestand nach Möglichkeiten eines Umbaus zur Barrierefreiheit begutachtet werden.

PB 6 Westliches Ringgebiet Süd

Der Stadtteil ist mit 39 Seniorenwohnungen und 37 Wohnungen im Betreuten Wohnen ausgestattet. Daneben existiert ein Pflegeheim. Aufgrund der großen Zahl älterer Menschen ist das Angebot an seniorengerechten Wohnmöglichkeiten wahrscheinlich geringer als der Bedarf. Die Schaffung weiteren barrierefreien Wohnraums ist erforderlich.

PB 7 Westliches Ringgebiet Nord

Der Stadtteil hält 142 Wohnungen im Betreuten Wohnen vor. Zudem bestehen 4 Betreute Wohngruppen und 6 Pflegeheime. Seniorenwohnungen sind indes nicht zu verorten. Die absolute Anzahl Älterer lässt einen größeren Bedarf an seniorengerechtem Wohnraum vermuten. Angebote vor allem bei den Seniorenwohnungen sind auszuweiten.

PB 8 Gliesmarode / Riddagshausen

Wohnungen, die den Kriterien der Seniorengerechtigkeit entsprechen, konnten nicht ermittelt werden. Zumindest in Gliesmarode ist jedoch mit einer Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen zu rechnen, sodass hier entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind.

PB 9 Zuckerberg / Bebelhof

Der Planungsbereich verfügt über keine seniorengerechten Wohnungen. Da die Stadtteile relativ geringe Altenbevölkerungen besitzen, scheint wenig Bedarf an barrierefreiem Wohnraum zu herrschen.

PB 10 Heidberg / Meverode

Im Heidberg besteht die Möglichkeit in 103 seniorengerechten Wohnungen (68 Betreutes Wohnen; 35 Seniorenwohnungen) zu leben. Daneben wird der Heidberg mit einer Betreuten Wohngruppe und einem Pflegeheim versorgt. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur (hohe absolute und relative Altenbevölkerung) muss ein Ausbau des Angebots an barrierefreiem Wohnraum sowohl im Heidberg als auch im bisher nicht versorgten Meverode erfolgen.

PB 11 Gartenstadt / Rünigen

Der Planungsbereich verfügt über eine stationäre Einrichtung. Daneben sind keine seniorengerechten Wohnmöglichkeiten ermittelt worden. Ob eine nennenswerte Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum besteht, bedarf einer genaueren Prüfung.

PB 12 Weststadt Süd

144 Wohnungen (131 Betreutes Wohnen; 13 Seniorenwohnungen), eine Betreute Wohngruppe sowie 3 Pflegeheime sind im Stadtteil vorhanden. Durch die auch zukünftig hohe Anzahl älterer Menschen ist ein zusätzlicher Bedarf an barrierefreiem Wohnraum gegeben, sodass entsprechende Baumaßnahmen ergriffen werden müssen.

PB 13 Weststadt Nord

Der Stadtteil verfügt über 145 seniorengerechte Wohnungen (111 Betreutes Wohnen; 34 Seniorenwohnungen), eine Betreute Wohngruppe und ein Pflegeheim. Dennoch sollte aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ein Ausbau des Angebots an barrierefreiem Wohnraum angestrebt werden.

PB 14 Lehdorf

12 Wohnungen im Betreuten Wohnen sowie eine Wohnung mit einer Betreuten Wohngruppe bieten die Möglichkeit, seniorengerecht zu wohnen. Daneben existieren drei Pflegeheime im Stadtteil. Dennoch sollte zusätzlicher barrierefreier Wohnraum entstehen.

PB 15 Kanzlerfeld / Lamme

Der Planungsbereich besitzt keinen seniorengerechten Wohnraum. Aufgrund der Bevölkerungssituation und –entwicklung im Kanzlerfeld ist hier trotz der vorhandenen Siedlungsstruktur die Bereitstellung von Angeboten barrierefreier Wohnungen unbedingt erforderlich.

PB 16 Völkenrode / Watenbüttel / Veltenhof

Wohnmöglichkeiten, die den Kriterien der Seniorengerechtigkeit entsprechen, wurden im gesamten Planungsbereich nicht vorgefunden. Die einzelnen Stadtteile weisen hingegen eine geringe Altenbevölkerung und eine eher ländliche Siedlungsstruktur auf, sodass die Erfordernis von Baumaßnahmen nicht gegeben ist.

PB 17 Ölper

Der Stadtteil hält zwar keinen seniorengerechten Wohnraum vor, hat jedoch aufgrund seiner geringen Größe und seiner Siedlungsstruktur wahrscheinlich keinen Bedarf.

PB 18 Siegfriedviertel / Schwarzer Berg

Im Planungsbereich existieren drei Pflegeheime. Darüber hinaus konnte nur eine barrierefreie Wohnung ermittelt werden. Angesichts der hohen absoluten Zahlen der Altenbevölkerung ist die Schaffung von zusätzlichem barrierefreiem Wohnraum unbedingt erforderlich.

PB19 Rühme / Vorwerksiedlung

Es wurden keine Angebote seniorengerechten Wohnens gefunden. Die geringe Größe der Stadtteile lässt trotz der zu erwartenden Zunahme des Altenanteils in der Bevölkerung nur einen geringen Bedarf an barrierefreiem Wohnraum erkennen.

PB 20 Kralenriede / Schuntersiedlung

In Kralenriede gibt es insgesamt 83 Wohnungen im Betreuten Wohnen sowie ein Pflegeheim, während die Schuntersiedlung nicht versorgt wird. Anhand der Bevölkerungszahlen und der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung sind ansteigende Bedarfe eher nicht zu erwarten.

PB 21 Bienrode / Wagqum / Bevenrode

Im Planungsbereich konnte kein seniorengerechter Wohnraum ermittelt werden. Die Größe der Stadtteile und ihre Siedlungsstruktur lassen jedoch keinen ausreichenden Bedarf an größeren Baumaßnahmen erkennen.

PB 22 Querum

52 Wohnungen des Betreuten Wohnens und ein Pflegeheim befinden sich im Stadtteil. Aufgrund der Anzahl und des Anteils älterer Menschen sind weitere Angebote barrierefreien Wohnraums zu schaffen.

PB 23 Südstadt / Rautheim

Im gesamten Planungsbereich ist keines der untersuchten Angebote vorhanden. Zumindest in der Südstadt sollte die Schaffung barrierefreien Wohnraums angestrebt werden.

PB 24 Broitzem

Der Stadtteil hält ein Angebot des Betreuten Wohnens vor, das 44 barrierefreie Wohnungen bietet. Weiterer seniorengerechter Wohnraum wurde nicht ermittelt, ist in Zukunft jedoch vonnöten.

PB 25 Geitelde / Stiddien / Timmerlah

Es konnten keine Angebote der untersuchten Wohnmöglichkeiten ermittelt werden. Aufgrund der geringen Größe der Stadtteile und der vorhandenen Siedlungsstruktur ist ein ausreichender Bedarf jedoch nicht zu erkennen.

PB 26 Wenden / Thune / Harxbüttel

Im Planungsbereich wurde kein seniorengerechter Wohnraum gefunden. Während die Stadtteile Thune und Harxbüttel aufgrund ihrer geringen Größe nicht für Baumaßnahmen prädestiniert sind, könnte in Wenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen bestehen.

PB27 Hondelage

Angebote seniorengerechten Wohnens sind nicht vorhanden. Obwohl die Einwohnerzahl relativ gering ist, sollte angesichts der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung – die Anzahl älterer Menschen wird deutlich steigen – der Bedarf an Wohnmöglichkeiten für Senioren geprüft werden.

PB 28 Dibbesdorf / Volkmarode / Schapen

In Volkmarode besteht eine Einrichtung des Betreuten Wohnens, die 52 barrierefreie Wohnungen vorhält. Weitere seniorengerechte Wohnmöglichkeiten wurden im Planungsbereich nicht ermittelt. Durch die kleine Anzahl Älterer in den Stadtteilen Dibbesdorf und Schapen ist hier kein ausreichender Bedarf an Baumaßnahmen zu erkennen. In Volkmarode müsste die Situation genauer analysiert und gegebenenfalls für entsprechenden Wohnraum gesorgt werden.

PB 29 Mascherode

Es sind keine Angebote seniorengerechten Wohnens vorhanden. Aufgrund der geringen Größe des Stadtteils, der vorhandenen Siedlungsstruktur und der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung ist nicht mit einer ausreichenden Bedarfslage für Wohnformen zu rechnen.

PB 30 Stöckheim / Leiferde

Im Planungsbereich besteht ausschließlich das Angebot einer stationären Pflegeeinrichtung. Angebote anderer Wohnformen sind dagegen nicht vorhanden. Während Leiferde aufgrund der relativ wenigen älteren Einwohner einen geringen Bedarf erkennen lässt, sollten in Stöckheim Möglichkeiten barrierefreien Wohnens entstehen.

Fazit der Analyse zu Möglichkeiten seniorengerechten Wohnens in Braunschweig

Die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen lebt in der eigenen Privatwohnung und nur ein kleiner Teil in institutionalisierten Wohnformen. Obwohl kein signifikanter Anstieg der Gesamtbevölkerung zu erwarten ist, wird die Zahl der Haushalte in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Grund dafür ist die zunehmende Singularisierung, die durch voranschreitende Individualisierungstendenzen sowie die steigende Lebenserwartung erzeugt wird. Damit verbunden sind Haushaltsverkleinerungen, vor allem bei den über 50-Jährigen, die sich in der postfamilialen Phase befinden. Infolgedessen wird die Nachfrage nach relativ kleinen, für das Leben im Alter ausgestatteten Wohnungen zunehmen.

Die im Jahr 2009 durchgeführte Bestandsaufnahme seniorengerechten Wohnraums in Braunschweig hat ein diesen Entwicklungen nicht gerecht werdendes Bild ergeben. Im gesamten Stadtgebiet konnten zwar 1429 mehr oder weniger barrierefreie Wohnungen ermittelt werden, die überwiegende Mehrheit davon, nämlich 1262, befindet sich jedoch in speziellen Anlagen und kann nur in Verbindung mit einem Betreuungsvertrag bezogen werden.

Im frei vermietbaren Wohnungsbestand sind somit ganze 167 Wohnungen zu finden, die annähernd den Kriterien der Seniorengerechtigkeit entsprechen. Mehrere dieser Wohnungen sind zudem so groß, dass sie kaum für eine Anmietung durch ältere Alleinstehende oder Paare in Frage kommen. Die Möglichkeiten, im Alter unabhängig, selbstbestimmt und dennoch barrierefrei in Braunschweig zu leben, sind somit begrenzt. Um den augenscheinlichen Bedarf zu decken, sind daher bauliche Maßnahmen in den Beständen notwendig. Weiterhin sollte bei Neubauprojekten die Barrierefreiheit zum Standard gehören.

Besonders in den größeren Siedlungen wie den Ringgebieten (hier besonders das östliche Ringgebiet), Lehdorf, Heidberg, der Weststadt, dem Siegfriedviertel und dem Schwarzen Berg, die heute und auch in Zukunft einen hohen Altenanteil aufweisen und in denen große Bestände an Mietwohnungen vorhanden sind, sollten unbedingt Schritte eingeleitet werden, die zu einer Zunahme seniorengerechter Wohnungen führen. Daneben sind die Stadtteile Stöckheim, Wenden, Broitzem, Südstadt, Querum und Kanzlerfeld zunehmend überaltert und bedürfen einer Erweiterung der Angebote.

In Volkmarode, Rautheim, Melderode, Kralenriede, Gliesmarode, Schuntersiedlung, Gartenstadt, und Rüningen könnte ebenfalls erhöhter Bedarf bestehen. Dies müsste einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Die eher peripher gelegenen Stadtteile, die in Zukunft einen hohen relativen Anstieg der älteren Bevölkerung erleben, lassen dennoch durch ihre kleine absolute Einwohnerzahl sowie ihre Siedlungsstruktur – mehrheitlich Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäuser – einen geringeren Bedarf an barrierefreien Mietwohnungen erwarten. Hierzu zählen Völkenrode, Watenbüttel, Veltenhof, Ölper, Harxbüttel, Thune, Bienrode, Waggum, Bevenrode, Hondelage, Dibbesdorf, Hondelage, Schapen, Riddagshausen, Mascherode, Leiferde, Geitelde, Stiddien, Timmerlah, Lamme, Zuckerberg, Bebelhof, Vorwerksiedlung und Rühme.

Diese Analyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sicherlich besteht die Chance, dass es unabhängig von dieser Aufstellung noch weiteren barrierefreien Wohnraum in Braunschweig gibt, zumal nicht alle Wohnungseigentümer, besonders auf dem privaten Immobilienmarkt, abgefragt werden konnten. Dennoch ist das Ergebnis der Umfrage angesichts der Größe der Bevölkerung und des relativ hohen Anteils älterer Einwohner nicht befriedigend.



Impressum

Herausgeber:
Stadt Braunschweig
Seniorenbüro
Kleine Burg 14
38100 Braunschweig

Email: seniorenbuero@braunschweig.de
<http://www.braunschweig.de/senioren>

Nachdruck und Reproduktion (auch auszugsweise)
nur mit Genehmigung des Herausgebers